

Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für den Studiengang

**ÖKOTROPHOLOGIE UND
LEBENSMITTELSICHERHEIT (MOL)**

vom 02.07.2025

(Studiengangsspezifische Bestimmungen)

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master an der Hochschule Anhalt (Allgemeine Bestimmungen) vom 31.01.2018 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 2 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 3 Mastergrad
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 6 Meldung und Zulassung zur Masterarbeit, Bearbeitungsdauer
- § 7 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 2: Wahlpflichtmodulkatalog
- Anlage 3: Regelstudienverlauf

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Es gelten die festgelegten Zulassungsvoraussetzungen der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master an der Hochschule Anhalt (Allgemeine Bestimmungen). Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis eines Bachelorabschlusses, eines Hochschuldiploms oder eines vergleichbaren Abschlusses in der Fachrichtung Ökotrophologie, Qualitätsmanagement, Lebensmittelsicherheit, Lebensmitteltechnologie, Lebensmittelchemie, Ernährungswissenschaften oder vergleichbarer Fachrichtungen mit einer Regelstudienzeit von mindestens 3 Jahren und insgesamt 180 Credits.
- (2) Bewerber, die weder ihre Schulausbildung bis zur Hochschulreife an einer deutschsprachigen Einrichtung im Geltungsbereich des Grundgesetzes noch ihr Hochschulstudium in einem deutschsprachigen Studiengang abgeschlossen haben, müssen zudem ein analoges Niveau der Kenntnis der deutschen Sprache (TestDaF-Niveaustufe 4 x TDN 4 oder vergleichbare Abschlüsse) nachweisen.
- (3) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters oder der erste Tag des Sommersemesters.

§ 2 Ziele und Aufbau des Studiums

- (1) Ziel des konsekutiven Masterstudiengangs Ökotrophologie und Lebensmittelsicherheit ist es, Fachkräfte auszubilden, die in der Lage sind, in der Lebensmittelwirtschaft Führungsaufgaben und/oder Aufgaben im Bereich wissenschaftlicher Arbeit wahrzunehmen, für die umfassende Kompetenzen bzgl. der Herstellung und des Inverkehrbringens von Lebensmitteln notwendig sind. Das Studium baut auf dem ersten Hochschulabschluss auf und vertieft die Kenntnisse in den wesentlichen Anwendungsfeldern. Diese betreffen technologische, lebensmittelhygienische, -chemische, und -rechtliche Aspekte. Dazu werden anwendungsorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt und trainiert, die die Absolventen zu angemessenem Handeln, vor allem auf den Gebieten der Lebensmitteluntersuchung, Lebensmittelsicherheit, des Qualitätsmanagements und der Produktentwicklung befähigen.
- (2) Der Abschluss befähigt die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung von Führungspositionen in Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft oder den direkt angrenzenden Bereichen.
- (3) Für den Masterabschluss sind im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (siehe Anlage 1) sowie Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens 120 Credits nachzuweisen. Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

§ 3 Mastergrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht der Fachbereich Landwirtschaft, Ökotropologie und Landschaftsentwicklung den akademischen Grad

Master of Science (M.Sc.)

Darüber stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 4 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterprüfung vier Semester.

§ 5 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können entsprechend § 12 der Allgemeinen Bestimmungen (Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt, Teil 1: Allgemeine Bestimmungen) angerechnet werden, wenn sie den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, mindestens zu 75 Prozent in Inhalt, Umfang und Niveau entsprechen.
- (2) Werden Prüfungsleistungen gemäß § 12 der Allgemeinen Bestimmungen (Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt, Teil 1: Allgemeine Bestimmungen) anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Masterprüfung kenntlich zu machen.
- (3) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Absatz 2 erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.
- (4) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung nach § 27 der Allgemeinen Bestimmungen ein.

§ 6 Meldung und Zulassung zur Masterarbeit, Bearbeitungsdauer

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Module im Umfang von mindestens 60 Credits gemäß Anlage 1 noch nicht bestanden sind.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist entsprechend § 29 der Allgemeinen Bestimmungen (Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit Abschluss Master an der Hochschule Anhalt, Teil 1: Allgemeine Bestimmungen) in einer Frist von 16 Wochen zu bearbeiten.

§ 7 In- und Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/27 immatrikuliert werden.
- (3) Gleichzeitig tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Master Ökotrophologie (MOE) vom 14.01.2023 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 65/2014 am 09.04.2014 und die Änderungssatzung vom 01.09.2018 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 79/2018 am 06.09.2018 zum 31.03.2030 außer Kraft.
- (4) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung vom 02.07.2025 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 14.11.2025.
- (5) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt 2026 und im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 14.11.2025

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für den Masterstudiengang Ökotrophologie und Lebensmittelsicherheit

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Masterprüfung sind: Die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Studienplan bei Studienbeginn im Wintersemester

Fachsemester	Semesterwochen- stunden 15 Wochen			Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	S/ Ü	P				
1. Fachsemester (Wintersemester)							
Pflichtmodule							
Lebensmittelhygiene	0	3	1		K	90 min	5
Angewandte Lebensmittelsensorik	0	2	2		K	90 min	5
Qualitäts-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsma- nagement	0	4	0		K	90 min	5
Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse	0	4	0		K	90 min	5
Lebensmitteltechnologie und -qualität	0	3	1		M	30 min	5
Wahlpflichtmodule							
WPM 1	0	3-4	0-1				5
Summe 1. Fachsemester	0	19- 20	4-5				30

2. Fachsemester (Sommersemester)							
Pflichtmodule							
Betriebshygiene in der Lebensmittelwirtschaft	0	4	0	LNW	K	90 min	5
Chemisch-analytische Aspekte der Lebensmittelqualität	0	3	1	LNW	M	30 min	5
Spezielle Betriebswirtschaftslehre	0	2	2	LNW	P	30 min	5
Statistische Qualitätskontrolle	0	4	0		K	90 min	5
Projektmanagement	0	4	0		P	30 min	5
Ernährung und Gesundheit	0	3	1	LNW	M	30 min	5
Wahlpflichtmodule							
WPM 2	0	2-4	0-2				5
Summe 2. Fachsemester	0	22-24	4-6				35

3. Fachsemester (Wintersemester)							
Pflichtmodule							
Angewandtes Lebensmittelrecht	0	4	0		K	90 min	5
Optimierung und Validierung chemisch-analytischer Methoden	0	1	3	LNW	P	20 min	5
Projekt	0	2	0		H + P*	P: 20 min	10
Wahlpflichtmodule							
WPM 3	0	3-4	0-1				5
Summe 3. Fachsemester	0	10-11	3-4				25

4. Fachsemester (Sommersemester)							
Wahlpflichtmodule							
WPM 4	0	2-4	0-2				5
Abschlussarbeit							
Masterarbeit				§ 30*	H		20
Masterkolloquium				§ 33*	C/P	90 min.	5
Summe 4. Fachsemester	0	2-4	0-2				30

Summe Studiengang gesamt	0	53-59	11-17				120
---------------------------------	----------	--------------	--------------	--	--	--	------------

*Allgemeine Bestimmungen

* Die Gesamtnote ergibt sich aus H = 70 % und P = 30 %

Der CN-Wert des Masterstudiengangs beträgt 3,9.

Studienplan bei Studienbeginn im Sommersemester

Fachsemester	Semesterwochen- stunden 15 Wochen			Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	S/ Ü	P				
1. Fachsemester (Sommersemester)							
Pflichtmodule							
Betriebshygiene in der Lebensmittelwirtschaft	0	4	0	LNW	K	90 min	5
Chemisch-analytische Aspekte der Lebensmittelqualität	0	3	1	LNW	M	30 min	5
Spezielle Betriebswirtschaftslehre	0	2	2	LNW	P	30 min	5
Statistische Qualitätskontrolle	0	4	0		K	90 min	5
Projektmanagement	0	4	0		P	30 min	5
Ernährung und Gesundheit	0	3	1	LNW	M	30 min	5
Summe 1. Fachsemester	0	20	4				30
2. Fachsemester (Wintersemester)							
Pflichtmodule							
Lebensmittelhygiene	0	3	1		K	90 min	5
Angewandte Lebensmittelsensorik	0	2	2		K	90 min	5
Qualitäts-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement	0	4	0		K	90 min	5
Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse	0	4	0		K	90 min	5
Lebensmitteltechnologie und -qualität	0	3	1		M	30 min	5
Angewandtes Lebensmittelrecht	0	4	0		K	90 min	5
Optimierung und Validierung chemisch-analytischer Methoden	0	1	3	LNW	P	20 min	5
Summe 2. Fachsemester	0	21	7				35
3. Fachsemester (Sommersemester)							
Pflichtmodule							
Projekt	0	2	0		H + P*	P: 20 min	10
Wahlpflichtmodule							
WPM 1	0	2-4	0-2				5
WPM 2	0	2-4	0-2				5
WPM 3	0	2-4	0-2				5
Summe 3. Fachsemester	0	8-14	0-6				25
4. Fachsemester (Wintersemester)							
Wahlpflichtmodule							
WPM 4	0	3-4	0-1				5
Abschlussarbeit							
Masterarbeit				§ 30 [#]	H		20
Masterkolloquium				§ 33 [#]	C/P	90 min.	5
Summe 4. Fachsemester	0	3-4	0-1				30
Summe Studiengang gesamt							
	0	53-59	11-17				120

[#]Allgemeine Bestimmungen

* Die Gesamtnote ergibt sich aus H = 70 % und P = 30 %

Wahlpflichtmodulkatalog

Wahlpflichtmodule: 4 WPM sind insgesamt zu wählen							
Modulbezeichnung	SWS			Prüfungs-vor-leistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	S/ Ü	P				
Biotechnologie in der Lebensmittelproduktion (WiSe)	0	3	1	LNW	M	20 min	5
Internationaler Handel im Agribusiness (WiSe)	0	4	0		H + P*	P: 30 min	5
Mikrobiologische Prozesskontrolle (WiSe)	0	4	0	LNW	K	90 min	5
Lebensmittelmarketing (SoSe)	0	4	0	LNW	H + P*	P: 20 min	5
Angewandte Produktentwicklung (SoSe)	0	2	2	LNW	H + P*	P: 20 min	5
Spuren- und Rückstandsanalytik (SoSe)	0	2	2	LNW	P	20 min	5
Wahrnehmung und Kommunikation (SoSe)	0	4	0		E/B		5
Studium generale				LNW	oP		5

Bis zu zwei Wahlpflichtmodule können in Absprache mit dem Studienfachberater aus anderen Studiengängen gewählt werden.

* Die Gesamtnote ergibt sich aus H = 70 % und P = 30 %

Modulabschluss: K Klausur
M mündliche Prüfung
H Hausarbeit
E/B Entwurf/Beleg
P Präsentation
C Kolloquium

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

Regelstudienverlauf

1. Semester	15 Wochen Seminare, Übungen	4 Prüfungswochen	30 Credits
2. Semester	15 Wochen Seminare, Übungen, Praktika	4 Prüfungswochen	35 Credits
3. Semester	15 Wochen Seminare, Übungen, Praktika	4 Prüfungswochen	25 Credits
4. Semester	4 Wochen Seminar, 16 Wochen Masterarbeit und Kolloquium		30 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in der Prüfungswoche, optional studienbegleitend.